

Stimmenzähler: Herr Abegg, Johann Jakob, von und in Küsnach.
 „ Paillard, Emile, von Ste. Croix, in Yverdon.
 „ Staub, Josef Othmar, von und in Goßau.
 „ Zimmermann, Johann, von Lyß, in Aarberg.

Ständerat.

Präsident: Herr Leumann, Georg, von Mattwil, in Frauenfeld, bisheriger Vizepräsident.
 Vizepräsident: „ Reichlin, Karl, von und in Schwyz.
 Stimmenzähler: „ Ammann, Albert, von und in Schaffhausen.
 „ Dähler, Edmund, von und in Appenzell.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 29. Mai 1900.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

Dem Kanton St. Gallen an die Kosten der Güterzusammenlegung, verbunden mit Weganlagen und Kanalisation einer Fläche von rund 400 ha. im Simmigegebiet, Gemeinde Gams, 40 %, im Maximum Fr. 84,400.

Dem Kanton Tessin zu Handen des Konsortiums Rusca an die Kosten der planmäßigen Urbarisierung von circa 6 ha. des Maggiadeltas bei Locarno, 20 %, im Maximum Fr. 1900.

Herr Major P. Tschudi in Schwanden (Glarus) wird auf sein Gesuch vom Kommando des Schützenbataillons Nr. 8 entlassen und nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

(Vom 31. Mai 1900.)

Die Eröffnung des regelmäßigen Betriebes der neuen Linie Barfüßerplatz-Austrasse-Allschwilerstrasse der Basler Straßenbahnen wird auf den 1. Juni unter einigen Bedingungen gestattet.

(Vom 1. Juni 1900.)

An den internationalen Kongreß für Vereinheitlichung des Feingehaltes der Gold- und Silberwaren, der vom 11.—13. Juni stattfinden soll, wird Herr Charles Savoie, Chef des eidgenössischen Amtes für Gold- und Silberwaren, abgeordnet; an den internationalen Elektrizitätskongreß in Paris Herr Ingenieur Ludwig Vanoni, Chef der technischen Abteilung der Telegraphendirektion.

Als Preisrichter an der Pariser Weltausstellung für Klasse 86: Verschiedene Bekleidungsindustrien, wird ernannt Herr Werner Rumpf, von der Firma Rumpfsche Krepweberei in Basel.

Die in Art. 5, Al. 1, und Art. 6 der Konzession einer elektrischen Straßenbahn von Gais nach Appenzell und von Appenzell über Weißbad nach Wasserauen, vom 22. Dezember 1899 (E. A. S. XV, 851 ff.), angesetzten Fristen werden in der Weise verlängert, daß die Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen und der Gesellschaftsstatuten bis zum 15. März 1901 und die Vollendung und Inbetriebsetzung der ganzen konzessionierten Linie bis zum 15. Mai 1902 erfolgen soll.

An den X. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Paris werden abgeordnet die Herren Dr. L. Guillaume, Direktor des eidg. statistischen Bureaus in Bern, Dr. F. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, und Staatsrat Alf. Louis Vincent in Genf.

Als Mitglieder der Aufsichtskommission der eidgenössischen Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen auf eine Amtsperiode

von drei Jahren werden gewählt: Herr Regierungsrat Friedrich von Wattenwyl, in Bern, und Herr Liechti, Forst- und Domänenverwalter der Stadt Murten, bisherige Mitglieder; ferner an Stelle des gemäß Reglement austretenden Oberförsters Seeli in Glarus: Herr Wilhelm Tödtli, Oberförster des Kantons Appenzell A.-Rh., in Teufen.

Durch Kollektivnote vom 23. April ersuchen die Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Chile bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft den Bundespräsidenten, einen dritten Schiedsrichter zur Vervollständigung des Schiedsgerichtes zu bezeichnen, welches — nach dem Wortlaut der am 7. August 1892 in Santiago unterzeichneten und am 24. Mai 1897 in Washington erneuerten Übereinkunft — berufen sein wird, über gewisse Ansprüche chilenischer Bürger gegen die Vereinigten Staaten und Bürger der Vereinigten Staaten gegen Chile zu entscheiden.

Die Regierungen der beiden Staaten haben nämlich in der am 12. Mai 1900 ausgewechselten Übereinkunft vom 24. Mai 1897 vereinbart, die Konvention vom 7. August 1892 wieder aufleben lassen, um eine neue Kommission zu bestellen, welche mit der Feststellung jener Forderungen betraut würde; diese Ansprüche waren der ersten, im Jahre 1893 eingesetzten Kommission angemeldet worden, konnten aber in der durch den Vertrag bestimmten Frist nicht erledigt werden.

Art. 1 der Übereinkunft vom 7. August 1892 setzte fest, daß, falls der Präsident der Vereinigten Staaten und der Präsident von Chile sich bis in drei Monaten nach dem Austausch der Ratifikationen des Vertrages nicht über die Ernennung eines dritten Schiedsrichters einigen könnten, dieser dritte Schiedsrichter vom schweizerischen Bundespräsidenten zu bezeichnen wäre.

Im Jahre 1893 hatte der schweizerische Bundespräsident auf das Gesuch der beiden Staaten Herrn Alfred de Claparède, damaligen Gesandten der Schweiz in Washington, zum dritten Schiedsrichter ernannt.

An Stelle des nun in Wien accreditierten Herrn Ministers Claparède hat der schweizerische Bundespräsident Herrn Dr. jur. J. B. Pioda, den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Schweiz in Washington, bezeichnet.

Dem Kanton Graubünden wird an die Kosten für die Verbauung der Badtöbel bei Serneus, Gemeinde Klosters (Kostenvoranschlag Fr. 8500), einen Bundesbeitrag bewilligt von 40 %, im Maximum Fr. 3400.

Folgende Offiziere werden in das Generalstabscorps aufgenommen:

Zeerleder, Fritz, von und in Bern, Kavalleriehauptmann.
 Rehsteiner, Hugo, von und in St. Gallen, Infanteriehauptmann.
 Rubattel, Ernest, von und in Villarzel, Kavalleriehauptmann.
 Bracher, Wilhelm, von Madiswil, in Bern, Infanteriehauptmann.
 Peter, Fritz, von Zürich, in Weiningen, Infanteriehauptmann.
 de Perrot, Claude, von Areuse, in Wallenstadt, Infanteriehauptmann.
 Walther, Albert, von Wohlen, in Bern, Infanteriehauptmann.
 Chavannes, Emil, von und in Lausanne, Infanteriehauptmann.
 Oberlieutenant Oskar Seiler in St. Gallen, unter Beförderung zum Hauptmann im Generalstab, Eisenbahnabteilung.

(Vom 5. Juni 1900.)

An den VIII. internationalen Schifffahrtkongreß in Paris wird abgeordnet Herr Oberbauinspektor von Morlot, in Bern.

Die Vorschriften für den Dienst und die Ausbildung der berittenen Mitrailleurtruppe werden provisorisch genehmigt.

Das allgemeine Bauprojekt der Bern-Neuenburg-Bahn für die Teilstrecke von km. 38,8 bis 39,775, Gemeinden La Coudre und Neuenburg, wird genehmigt.

Wahlen.

(Vom 1. Juni 1900.)

Politisches Departement.

Kanzleisekretär des Aus-
wanderungsamtes: Herr Rudolf Hügli, in Bern, gewesener
Kanzler der schweizerischen Ge-
sandschaft in Washington.

Departement des Innern.

Kanzlist II. Klasse: Herr Karl Düby, von Schüpfen.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Einsiedeln
(Schwyz): Herr Alfred Hohl, von Wolfhalden
(Appenzell), Postaspirant in Ein-
siedeln.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Zermatt: Herr Joh. Lehner, von Kippel, Wallis,
Briefträger in Zermatt.

Telegraphist in Seebach
(Zürich): Frau Anna Walder, von Gofau, Zürich,
Posthalterin in Seebach.

(Vom 5. Juni 1900.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Zürich: Herr Emil Hafner, von Tann (Zürich),
Postaspirant in Chaux-de-Fonds.
Postcommis in Schaffhausen: „ Fritz Gnädinger, von Ramsen
(Schaffhausen), Postaspirant in
Thuisis.

Posthalter in Vuisternens

s. Romont:

Frau Delphine Ducrest, von Pont
(Freiburg), Postgehilfin in Vuisternens s. Romont.

Telegraphenverwaltung.

Technischer Sekretär I.

Klasse bei der Telegraphendirektion:

Herr Lucien Chavan, von Epalinges
(Waadt), technischer Gehülfe
I. Klasse der Telegraphendirektion.

Dienstchef auf dem Telegraphenbureau Montreux:

„ Alfred Girard, von Martigny
(Wallis), Telegraphist in Montreux.

Gehülfe II. Klasse auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion:

„ Hans Kalbermatten, von Hothenn
(Wallis), Telegraphenaspirant in Bern.

Telegraphisten in Bern:

„ Wilhelm Wunderlin, von Mumpf,
Telegraphenaspirant in Bern.
„ Gottlieb Ulrich, von Lostorf
(Solothurn), Telegraphenaspirant
in Bern.

Telegraphist und Telephonist
in Sarnen:

Frl. Rosalie Ming, Telegraphengehilfin,
von und in Sarnen.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.06.1900
Date	
Data	
Seite	279-284
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 232

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.